



Zwischen Romanik und Rokoko
Unbekanntes Böhmen

Samstag, den **5. September 2015** bis Donnerstag, den **10. September 2015**

Reiseleitung: **Helmut Proß** (Organisation) und **Markus Golser, M.A.** (Geschichte und Kunst)



Unsere Studienreise führt uns in eine der kulturell reichsten Regionen Europas: das nördliche und östliche Böhmen. Eingebettet in eine abwechslungsreiche Landschaft aus Mittelgebirgen, Hügelketten und Flusstälern erleben wir Bau- und Kunstwerke, deren geringe Bekanntheit in keinem Verhältnis zu ihrer großen Bedeutung stehen. Insbesondere die Spätgotik und der Barock sind durch herausragende, höchst originelle Beispiele vertreten. Neben der Kultur gilt unser Augenmerk der reizvollen Landschaft, die wir mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zu Lande und zu Wasser erschließen werden.

1.Tag – Samstag, 05. September 2015

07.00 Uhr Abfahrt in Waiblingen, Bahnhof

Über die A7 gelangen wir nach **Cheb/Eger**. Von dessen mittelalterlicher Bedeutung legt die unter Friedrich I. Barbarossa ausgebaute **Kaiserpfalz** eindrucksvolles Zeugnis ab. Die 1188 vollendete **Doppelkapelle** gehört in ihrer Architektur und Bauplastik zu den Hauptwerken böhmischer Romanik. Nach einem gemeinsamen Mittagessen führt uns ein ausgiebiger Rundgang durch die denkmalgeschützte Altstadt. Unter ihren Profanbauten ragen besonders die wind-schiefe Fachwerkgruppe des „**Stöckl**“ sowie das **Stadthaus** heraus, in dem 1634 Albrecht von Wallenstein ermordet worden war.

Einen ersten Vorgeschmack auf die böhmische Gotik vermitteln uns die **Stadtkirche St. Nikolaus** und die **Franziskanerkirche** mit ihrem eleganten Kreuzgang. Von der Bedeutung der Sehenswürdigkeiten zeugt auch die Tatsache, dass der historische Stadtkern zur Denkmalzone erklärt

wurde. Am späten Nachmittag führt unsere Fahrt an den südöstlichen Rand des Erzgebirges. In **Ustí nad Labem/Aussig** an der Elbe beziehen wir unsere Zimmer im **Hotel Clarion**.

Das moderne 4-Sterne-Hotel wurde im Jahr 2011 eröffnet und liegt in der Innenstadt von Aussig. Alle geräumigen 83 Zimmer sind mit hellen freundlichen Farben eingerichtet und verfügen über Bad/Dusche, Fön, WC, Telefon.

Abendessen und Übernachtung im Hotel Clarion in Ustí nad Labem.

2.Tag – Sonntag, 06. September 2015

Nach dem Frühstück geht die Fahrt auf landschaftlich schöner Strecke durch das Erzgebirge ins südliche Sachsen. Von **Steinbach** dampfen wir mit der historischen **Preßnitztal-Schmalspurbahn** nach **Jöhstadt** und erleben dabei, wie unsere Vorfahren vor 100 Jahren reisten. In Jöhstadt erwartet uns der Bus zur

Weiterfahrt nach **Annaberg-Buchholz**. Nach der Mittagspause besichtigen wir die 1499-1525 errichtete *St. Annenkirche*. Mit ihrem die Pfeiler umspielenden, wie schwebend erscheinenden Schlingrippengewölbe gehört sie zu den bedeutendsten Beispielen spätgotischer Architektur. Dazu trägt auch die homogene Ausstattung bei, in der sich zum Teil bereits die Renaissance vorsichtig ankündigt. Ihre etwas jüngere, nicht minder eindrucksvolle Schwester lernen wir danach im tschechischen **Most/Brüx** kennen. Die *Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt* war 1975 – ohne vorherige Demontage (!) – um rund 840 m verschoben worden. Grund für die spektakuläre, weltweit beachtete Aktion war ein unter der Stadt gelegenes Kohlevorkommen, dessen Abbau den kompletten Abriss des alten Most erforderte. Anschließend Rückfahrt nach Ustí nad Labem.

Abendessen und Übernachtung im Hotel Clarion in Ustí nad Labem.

3.Tag – Montag, 07.September 2015

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht unter dem Motto „**Natur pur**“. Nach dem Frühstück fahren wir entlang der südlichen Ausläufer von **Iser- und Riesengebirge** zunächst in die „Märchenstadt“ **Jicin/Gitschin**. Die Geschichte von Jicin ist eng mit Wallenstein verbunden, der sich für Jicin als Metropole seines eigenen Herzogtums entschieden hat. Ihm verdankt Jicin eine wunderschöne Innenstadt. Ein kurzer Stadtrundgang führt uns unter anderem zu dem von prächtigen Barock- und Empirebauten gesäumten *Markt* sowie zu dem von Wallenstein errichteten *Schloss*.

Anschließend Weiterfahrt Richtung **Böhmisches Paradies**, eine Mittelgebirgslandschaft, die vor allem durch Felsenstädte aus Sandstein geprägt ist und zum großen Teil unter Naturschutz steht. Unsere Mittagspause genießen wir am Rand des Böhmisches Paradieses beim *Renaissanceschloss Hrubá Skála*, das sich auf einem steilen Sandsteinfelsen befindet. Von dort bieten sich uns grandiose Ausblicke auf die bizarren Formationen der berühmten *Felsenstadt Hruboskalsko* sowie auf die *Burgruinen Trosky und Kozákov*. Zudem besteht die Möglichkeit zu einer kleinen Wanderung zum 1,5 km entfernten Aussichtspunkt *Mariánská vyhlídka*. Anschließend geht die Fahrt weiter zum 1012 m hohen **Ještěd/Jeschken**, den wir – bei gutem Wetter – bequem mit der **Seilbahn** „erklimmen“. In luftiger Höhe können wir eine Kaffeepause

einlegen und dabei die schöne Aussicht auf das Isergebirge genießen, bevor die Rückfahrt zum Hotel erfolgt.

Abendessen und Übernachtung im Hotel Clarion in Ustí nad Labem.

4.Tag – Dienstag, 08.September 2015

Nach dem Frühstück fahren wir nach **Kolín**. Dort gilt unser Hauptaugenmerk der im 13. Jahrhundert erbauten *Kirche St. Bartholomäus*, deren Chor nach einem Brand 1360 bis 1378 durch Peter Parler neu errichtet wurde. Der Architekt des Prager Veitsdoms gehört neben seinem Vater Heinrich zu den Begründern der europäischen Spätgotik.

Anschließend erwartet uns mit **Kutná Hora/Kuttenberg** ein Höhepunkt unserer Reise. Kutná Hora gilt zu Recht als Landesschatzkammer, deren Reichtum den Aufschwung des böhmischen Königreichs unterstützte. Seine Einmaligkeit und Geschichte führten 1955 zum Eintrag in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Nach einem gemeinsamen Mittagessen starten wir zum ausgiebigen Stadtrundgang. Dieser führt uns unter anderem zur *Barbarakirche*, die zu den bedeutendsten und ungewöhnlichsten Bauten der ausgehenden Gotik gehört. Das späte Mittelalter tritt uns auch mit dem *Welshen Hof* und dem *Steinernen Brunnen* entgegen. Weiterhin sehen wir u.a. die *Kuttenberger Karlsbrücke* und genießen von der *Fronleichnamskapelle* aus einen herrlichen Blick auf die Stadtsilhouette.

Im Stadtteil **Sedlec/Sedletz** sehen wir mit der fünfschiffigen *Kathedrale Mariä Himmelfahrt* ein höchst eigenwilliges Stilgemisch aus Barock und einer wiederbelebten Gotik. Es besteht auch die Möglichkeit einer Besichtigung der romanischen *Friedhofskapelle*, deren komplette Ausstattung im 18. Jahrhundert aus menschlichen Skeletten gebildet worden war. Nach einem erlebnisreichen Tag mit vielen Eindrücken fahren wir zurück nach Ustí nad Labem.

Abendessen und Übernachtung im Hotel Clarion in Ustí nad Labem.

5.Tag – Mittwoch, 09.September 2015

Frühstück im Hotel und danach frühzeitige Abfahrt nach **Decin/Tetschen**. Hier beginnt unsere **Schiffahrt auf der Elbe** durch den **Nationalpark Böhmisches Schweiz** bis nach **Hrensko/Herrnskretsch**. Ein besonderes Erlebnis ist

dabei die Durchfahrt auf Höhe des Ortes Dolni Zleb, wo sich die Elbe besonders tief in den Sandstein gegraben hat und ein kleiner „Canyon“ entstanden ist. Mit dem Bus geht es danach weiter nach **Rumburk/Rumburg**. Nach einem gemeinsamen Mittagsimbiss besichtigen wir auf dem Areal des *Kapuzinerklosters* die *Lo-retokapelle*. Der 1707 nach Plänen Lucas von Hildebrandts errichtete Bau ist das nördlichste Beispiel für den seit dem späten Mittelalter verbreiteten Kult um das auf wundersamem Weg nach Kroatien, bald nach Mittelitalien gelangte Haus der Heiligen Familie.

Anschließend geht die Fahrt weiter nach **Litomerice/Leitmeritz**, die am Zusammenlauf von Elbe und Eger gelegene „Perle Nordböhmens“. An den historischen Ruhm der ehemaligen Königsstadt erinnern bis heute die den *Marktplatz* flankierenden Bauten der Gotik, der Renaissance und des Barock. Letzterem gehört auch der 1681 geweihte *Dom St. Stephan* an, der durch die Homogenität von Architektur und Ausstattung besticht. Nach einem kleinen Rundgang fahren wir zurück zum Hotel.

Zum Abschluss unseres Aufenthaltes erwartet uns heute zum Abendessen ein böhmisches Buffet.

Übernachtung im Hotel Clarion in Ustí nad Labem.

6.Tag – Donnerstag, 10.September 2015

Frühstück im Hotel. Anschließend Abreise und kurze Fahrt nach **Osek/Ossegg**. Das dortige *Zisterzienserkloster* wahrt auch nach seiner umfassenden Barockisierung noch Bau- und Ausstattungsteile des mittelalterlichen Ursprungsbaus. Unser nächstes Ziel ist **Becov nad Teplu/Petschau**, wo wir in der gleichnamigen *Burg* den spätromanischen *Maurusschrein* sehen, der seit seiner Entdeckung 1985 neben den Krönungskleinodien zu den historisch bedeutendsten Schätzen Tschechiens gehört und dessen künstlerische Arbeiten eine bemerkenswerte Reichhaltigkeit aufweisen. Nach der Besichtigung fahren wir nach **Mariánské Lázně/Marienbad**. In dem bekannten Kurbad, wo schon viele Berühmtheiten und Adelige ihren Aufenthalt genossen haben, verbringen wir unsere Mittagspause und fahren anschließend endgültig zurück nach Waiblingen an den Ausgangsort mit Pause zum Abschlussvesper im Raum Heilbronn.

ca. 21.00 Uhr Rückkehr.

REISEPREIS

Pro Person im Doppelzimmer	EUR 630,00
Einzelzimmerzuschlag	EUR 120,00

Mindestteilnehmerzahl: **35** Personen.

Sollte eine Teilnehmerzahl von **40** Personen erreicht werden reduziert sich der Preis auf **EUR 590,00** bei unverändertem Einzelzimmerzuschlag. Sollte die Reise vor Ablauf des Anmeldeschlusses ausgebucht sein, entscheidet der Eingang der Anmeldung über eine Teilnahme.

Anmeldeschluss ist der 15.Mai 2015.

Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Gehfähigkeit nicht geeignet.

Eine Reisebestätigung und Rechnung der R&O Touristik GmbH erhalten Sie nach Ende des Anmeldeschlusses.

Ausführliche Informationen und Anmeldung bei:

Helmut Proß
Tel. 07151 – 52471
helmut.pross@arcor.de

LEISTUNGEN

Fahrt im Reisebus mit Schlafesselbestuhlung, Panoramascheiben, Klima-Anlage, kleine Bordküche, Kühlschrank, Toilette

5 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel Clarion in Ustí nad Labem.

www.clarioncongresshotelustinadlabem.com

5 x Abendessen im Hotel

2 x Mittagessen

1 x Mittagsimbiss

Fahrt mit der Preßnitztalbahn

Schiffahrt auf der Elbe

Berg- und Talfahrt auf den Jeschken

Alle programmrelevanten Eintrittskosten

Kunsthistorische Reisebegleitung während der Gesamtdauer der Reise durch Markus Golser

Trinkgelder

Reisepreis-Sicherungsschein

Programmänderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen der R&O Touristik GmbH, 71332 Waiblingen.

Reisebedingungen der Firma R & O Touristik GmbH

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma R & O Touristik GmbH, nachfolgend „R & O“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde R&O den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von R&O für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von R&O nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von R&O herausgegeben werden, sind für R&O und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von R&O gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt R&O den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von R&O beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird R&O dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von R&O vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von R&O vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist R&O die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl R&O zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist R&O berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.

Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

R&O ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn R&O in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber R&O unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert R&O den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann R&O, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

R&O hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Omnibus-, Bahn- und PKW-Reisen

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %

beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung 90%

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, R&O nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

R&O behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit R&O nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist R&O verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann R&O bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5. € 28,- pro Umbuchungsvorgang.

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. R&O wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

R&O kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch R&O muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

R&O hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist deutlich in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

R&O ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

Ein Rücktritt von R&O später als **4 Wochen** vor Reisebeginn ist unzulässig.

Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn R&O in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch R&O dieser gegenüber geltend zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

Obliegenheiten des Kunden

Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit R&O wie folgt konkretisiert

Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von R&O (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von R&O wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber R&O unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von R&O nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen R&O anzuerkennen.

Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, R&O erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn R&O oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von R&O oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2009 – 2011

Reiseveranstalter ist:
R & O Touristik GmbH, Anton-Schmidt-Straße 36
Amtsgericht Waiblingen HRB 2554
Geschäftsführer: Karin Rau & Dieter Obergfäll